



Ausschreibung

zum

54. Diözesanprinzenschießen

und

45. Diözesanschülerprinzenschießen

des Diözesanverbandes Münster im Bezirksverband Cloppenburg
am 18.Juni 2017

Das 54. Diözesanprinzenschießen und das 45. Diözesanschülerprinzenschießen des Bundes der St.-Sebastianus Schützenjugend – Diözesanverband Münster – findet am 18.Juni 2017 im Rahmen des Diözesanjugenschützertages in Höltinghausen statt.

- Zur Teilnahme sind die Bezirksprinzen und die Bezirksschülerprinzen des Jahres 2017 startberechtigt. Insgesamt können die Bezirksverbände gem. Beschluss des Diözesanjugenschützenrates vom 20.11.2011 folgende Anzahl von Teilnehmer melden:

	Anzahl Teilnehmer	
	Diözesanprinzen- schießen	Diözesanschüler- prinzenschießen
Bezirk Borken	1	1
Bezirk Coesfeld	1	1
Bezirk Münster-Davert	1	1
Bezirk Münster Lamberti	1	1
Bezirk Münster Liebfrauen	1	1
Bezirk Münster Mauritz	1	1
Bezirk Steinfurt	1	1
Bezirk Warendorf	1	1
Bezirk Geldern	3	3
Bezirk Kevelaer	2	2
Bezirk Kleve	3	3
Bezirk Moers	3	3
Bezirk Rees	3	3
Bezirk Straelen	1	1
Bezirk Wachtendonk	1	1
Bezirk Cloppenburg	2	2
Bezirk HFL	2	2
Bezirk Vechta	2	2

- Alterserfordernis für die Teilnehmer:
 - am **Diözesanprinzenschießen** Jahrgang 1993 bis 2000.
 - am **Diözesanschülerprinzenschießen** Jahrgang 2001 und jünger.

Bei der Teilnahme von Bewerbern, das 12. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, müssen die gesetzlichen Vorschriften beachtet werden.

Kinder die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten **zwingend** vorlegen.

Bindend ist das maßgebliche Alter am Veranstaltungstag.

3. Ehemalige und amtierende Bundesprinzen sind nicht startberechtigt.
Für ehemalige und amtierende Bundesschülerprinzen ist eine weitere Teilnahme in ihrer Altersgruppe nicht möglich. Nach Erreichen des Alterserfordernisses ist eine spätere Teilnahme am Diözesanprinzenschießen zulässig.
4. Die Bezirksjungschützenmeister melden die Teilnehmer ihres Bezirksverbandes mit den vorgeschriebenen – in allen Punkten vollständig ausgefüllten und mit den erforderlichen Unterschriften versehenen – Meldebogen bis zum **Meldeschluss, dem 28.05.2017** an den
Diözesanschießmeister: Sven Boenicke, Am Kaufwald 1, 26169 Friesoythe-Markhausen.
Verspätet eingehende oder unvollständig ausgefüllte Meldebogen werden nicht berücksichtigt; der Bewerber wird nicht zur Teilnahme eingeladen. Es besteht kein Anrecht auf einen Startplatz.
5. Für die Gesamtleitung ist der Diözesanjungschützenmeister verantwortlich. Er ist gleichzeitig letzte Instanz für Einsprüche gegen die Teilnahme eines Bewerbers. Die Einspruchsfrist endet mit dem Beginn der Schießwettkämpfe. Die technische Durchführung des Wettbewerbes obliegt dem Diözesanschießmeister oder einer von ihm namentlich benannte Person.
6. Bedingungen für das Diözesanprinzenschießen und das Diözesanschülerprinzenschießen.
 - a) Waffen Serienmäßig hergestellte Luftgewehre im Kaliber 4,5 mm, gemäß Anlage 8 der BSpO. (Standardgewehr nach den Bestimmungen der Sportordnung Auflage 12.0; 10.1.1 und 10.1.3 in Verbindung mit 7.1. Waffen und Munition müssen vom Bewerber gestellt werden.
 - b) Entfernung: 10 m
 - c) Anschlag: Prinzen freistehend gem. 6.1.2 BSpO.; Auflage 12.1
Schülerprinzen stehend aufgelegt gem. 6.1.6 BSpO. Auflage 12.1
 - d) Scheiben: Prinzenscheiben mit 3 (drei) Spiegeln. gemäß Anlage 7 der BSpO.; Auflage 12.1
3.4 Bei elektronischer Trefferaufnahme entfällt die Verwendung von Scheiben
 - e) Schusszeiten und Schusszahlen
5 (fünf) Minuten Probeschießen. In dieser Zeit dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden. Die Scheibe darf beobachtet werden.

5 (fünf) Minuten Wertungsschießen, In dieser Zeit müssen 3 (drei) Wertungsschüsse abgegeben werden. Jeder Spiegel auf der Scheibe muss beschossen werden. Die Scheibe darf nicht beobachtet werden.
 - f) Hilfsmittel
Teilnehmer, denen schriftlich eine Schieß erleichterung gestattet wurde, können diese auch beim Diözesanprinzenschießen / Diözesanschülerprinzenschießen in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfsmittel ist der Bewerber selbst verantwortlich.
 - g) Bekleidung und Ausrüstung
Schützen tracht ist für alle Bewerber vorgeschrieben (Schützen tracht; Einheitliche Bekleidung der Schützenjugend vor Ort, welche bei öffentlichen Veranstaltungen getragen wird). Verfügt der/die Teilnehmer/in über keine Tracht, so ist eine schwarze Hose/Rock, weißes Hemd/Bluse oder entsprechendes T-Shirt des jeweiligen Vereins und dunkles, festes Schuhwerk vorgeschrieben. Wird eine Jacke getragen, müssen die Innentaschen leer sein. Silberketten etc. sind

beim Schießen abzulegen. Schießsportbekleidung jeglicher Art und die Benutzung einer Schießbrille (Monoframe und Zylinderlinsensystem) sind nicht gestattet

h) Einsprüche

Einsprüche gegen die Durchführung können nur vom Bewerber auf dem Schießstand vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig die vom Diözesanschießmeister eingesetzte Schießkommission. Andere Einsprüche zu den Diözesanschülerprinzen- und das Diözesanprinzenschießen sind am Veranstaltungstag an die bekannt gegebene Schießkommission schriftlich zu richten.

Pro Einspruch wird eine Gebühr von 20,00 EUR erhoben.

7. Die Auswertung erfolgt nach den Bestimmungen der derzeit gültigen Sportordnung Auflage 12.1 – Ziffer 8 folgende – durch eine neutrale Auswertekommission, deren Zusammensetzung der Diözesanschießmeister festlegt.
8. Es ist untersagt, am Wettkampftag die Schießstandanlage ohne Aufruf zu betreten; Begleitpersonen haben den Anweisungen der Schießaufsicht unverzüglich Folge zu leisten. Eine Betreuung der Teilnehmer auf dem Schießstand ist nicht zulässig.
9. Mit der Anmeldung zum Diözesanschülerprinzen- und das Diözesanprinzenschießen erklären sich die Teilnehmer durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien „Der Schützenbruder“ und der Internetseite des Diözesanverbandes veröffentlicht werden.

Nach Abschluss des Wettbewerbes übergibt der Diözesanschießmeister dem Diözesanjugenschützenmeister eine schriftliche Aufstellung der Sieger.

Der Diözesanschießmeister ist dafür verantwortlich, dass vor der Bekanntgabe der Ergebnisse keine Mitteilungen darüber an andere Personen gelangen.

Der Diözesanjugenschützenmeister gibt die Namen und Ergebnisse der Sieger bekannt: Diözesanprinz/-prinzessin und die 5 Nächstplatzierten, die sich für das Bundesprinzenschießen qualifiziert haben.

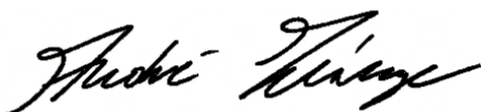
Diözesanschülerprinz/-prinzessin und die 5 Nächstplatzierten, die sich für das Bundesschülerprinzenschießen qualifiziert haben.

Weitere Platzierungen werden nicht vorgenommen; die Ergebnisliste wird im Internet veröffentlicht.

Die Wettkampfscheiben erhalten die Teilnehmer gegen Rückgabe der Startberechtigung an der bekannt gegebenen Ausgabestelle. Nicht abgeforderte Wettkampfscheiben werden vernichtet.

Ferner gelten: Die zum Zeitpunkt des Diözesanschülerprinzen- und das Diözesanprinzenschießen gültigen Bestimmungen der Ausschreibung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften zu den Bundesschüler- und Bundesprinzenschießen des jeweiligen Jahres. Die Sportordnung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Andre Heinze
Diözesanjugenschützenmeister



Sven Boenicke
Diözesanschießmeister

